



**Marktgemeinde
Weissenkirchen in der Wachau**
3610 Weissenkirchen, Rathausplatz 32

02715/2232 (Fax – DW 22)

daniela.leitzinger@weissenkirchen-wachau.at

www.weissenkirchen-wachau.at

Weissenkirchen – Joching – Wösendorf – St. Michael

ATU 16224306

MARKTGEMEINDE WEISSENKIRCHEN IN DER WACHAU

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 3. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 i.d.g.F.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Weissenkirchen in der Wachau durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.Juli 2021 bis 30.August 2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Weissenkirchen in der Wachau, am 19.Juli 2021

Der Bürgermeister:



Christian Geppner

angeschlagen am: 19.Juli 2021

abgenommen am: 31.August 2021